

*hand
gemacht*
Saale·UNSTRUT



Antrag auf Teilnahme am Netzwerk
Handgemacht Saale.Unstrut



Saale-Unstrut-Tourismus e.V.
Topfmarkt 6
06618 Naumburg
Telefon 03445.233790
Telefax 03445.233798
info@saale-unstrut-tourismus.de
www.saale-unstrut-tourismus.de

Angaben zum Antragssteller:

Unternehmen	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Landkreis	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Internet	

Verantwortlicher Ansprechpartner:

(inkl. Durchwahl und direkter E-Mail-Adresse)

Betriebsgröße, gemessen an der Zahl der Vollzeitarbeitskräfte bzw. entsprechender Äquivalenzwerte:

<input type="radio"/> 1 MA	<input type="radio"/> 2-5 Mitarbeiter	<input type="radio"/> 6 - 15 Mitarbeiter	<input type="radio"/> 16 und mehr Mitarbeiter
-------------------------------	--	---	--

Ich beantrage / wir beantragen die Teilnahme im Netzwerk „Handgemacht Saale.Unstrut“ für folgendes Produkt / für folgende Produkte: (Der gleichzeitige Antrag für mehrere Produkte auch aus unterschiedlichen Produktgruppen ist möglich)

X	Produktgruppe	Anlage	Produkt(e)
	Traditionelles Handwerk	1	
	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	2	
	Verarbeitete / veredelte Lebensmittel	3	
	Gastronomie/Hotellerie ✓ Gesamter Betrieb	4	
	Gastronomie ✓ Einzelnes Gericht	5	
	Erlebnisangebot / DIY-Angebot	6	
	Sonstiges	7	

Zu beachten sind die jeweiligen Anlagen zu den Produktgruppen mit entsprechenden Erfüllungskriterien.

1. Folgende Teilnahmebedingungen akzeptiere ich/akzeptieren wir:

- ✓ „Handgemacht Saale.Unstrut“ ist ein mit Hilfe von Fördermitteln ins Leben gerufenes Projekt.
- ✓ Zur Durchführung wurde ein Netzwerk gegründet, das zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung dient. Zudem wurde der Schriftzug Handgemacht Saale.Unstrut entwickelt sowie eine Bildmarke entworfen. Die Nutzung des Schriftzuges sowie der Bildmarke werden im Folgenden als „Labelnutzung“ bezeichnet.
- ✓ Die o.g. Fördermittelperiode endet mit Ablauf des 31.12.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Antragsstellung, die Teilnahme am Netzwerk sowie die Labelnutzung kostenfrei. Ab 01.01.2021 ist es zum Erhalt des Projektes jedoch notwendig Gebühren zu erheben.
- ✓ Dazu fällt für Anträge **ab dem 1. Januar 2021** für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von 50 € (zzgl. MwSt) pro Betrieb und Antrag an. Dies ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Die Rechnungserstellung erfolgt nach Eingang der Antragsunterlagen. Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang.
- ✓ Zwingendes Erfordernis der Netzwerkteilnahme ist der Abschluss des Markenlizenzvertrags mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (im Folgenden als SUT bezeichnet)*¹ sowie die Anmeldung und Nutzung der Plattform Inka+

2. Laufzeiten/Teilnahmegebühren/Kündigungsfristen

- ✓ Mit Aufnahme in das Handgemacht Saale.Unstrut Netzwerk bis zum 31.12.2020 ist eine Mindestteilnahmezeit bis 31. Dezember 2022 verbunden. Für diese Teilnahme wird ab 01. Januar 2021 eine jährliche Teilnahmegebühr abhängig von der Unternehmensgröße erhoben, s.u..

- ✓ Für Anträge zur Teilnahme **nach dem 31.12.2020** gilt: Für das Aufnahmeverfahren wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 € (zzgl. MwSt) pro Unternehmen und Antrag erhoben. Dies ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Die Rechnungslegung erfolgt nach Eingang der Antragsunterlagen. Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang. – Mit der Aufnahme in das Netzwerk ist eine dreijährige Teilnahme im Handgemacht Saale-Unstrut Netzwerk verbunden. Für diese Teilnahme wird zusätzlich zur Antragsgebühr eine jährliche Teilnahmegebühr abhängig von der Unternehmensgröße erhoben.
- ✓ Die Unternehmensgröße bemisst sich an der Zahl der Vollzeitbeschäftigten bzw. entsprechender Äquivalenzzwerte. Es gibt folgende Staffelung:
 - Die Beträge verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer
 - Einzelunternehmen ohne weitere Beschäftigte: 150 € pro Jahr
 - 2 – 5 Mitarbeiter: 200 € pro Jahr
 - 6 – 15 Mitarbeiter: 250 € pro Jahr
 - Ab 16 Mitarbeiter: 300 € pro Jahr
 - Direkte Mitglieder des SUT (& ausgezeichnete Naumburger Unikate) erhalten 25% Rabatt auf den Jahresbeitrag.
- ✓ Die Teilnahme am Netzwerk endet, je nach Aufnahmezeitpunkt, automatisch entweder mit Ablauf des 31.12.2022 oder des 31.12.2023 Im zweiten bzw. dritten Jahr, abhängig vom Aufnahmezeitpunkt, kann die Verlängerung der Teilnahme am Netzwerk sowie der Labelnutzung beim SUT mit einer Frist von 3 Monaten zum Teilnahmeende beantragt werden. Die weitere Teilnahme ist von der Expertenkommission erneut zu beschließen. Für dieses Verfahren wird eine einmalige Prüfgebühr in Höhe von 50 € (zzgl. MwSt) erhoben. Die Mindestteilnahmezeit verlängert sich sodann um zwei weitere Jahre.
- ✓ Ungeachtet des Vorgesagten kann die Teilnahme außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden.

*¹ Derzeit läuft ein Markeneintragungsverfahren gemäß §§ 32 ff. des Gesetzes über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz - MarkenG) . Die Netzwerkpartner verpflichten sich nach Abschluss des Verfahrens und Eintragung der Marke in das Markenregister zum Abschluss, des im Entwurf beigefügten Markenlizenzvertrages.

Ich versichere / wir versichern, dass alle Angaben korrekt und vollständig gemacht wurden. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben, insbesondere zur Herkunft bzw. dem Produktionsort, zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift